



Marburg,
25.10.2012

Eingang: 25.10.2012

TOP:

SPD-Fraktion

Lfd.Nr. 180/2012 KT

**Resolution der SPD-Fraktion zur Kreistagssitzung am 16.
November 2012**

**Resolution der SPD-Fraktion betreffend "Verletzung des
Gleichstellungsgesetzes"**

Beschluss:

1. Der Kreistag verurteilt das Vorgehen der Initiatoren der Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf, bei der Zusammenstellung der Kandidaten zur Besetzung des Aufsichtsrates die Geschlechterquote nicht berücksichtigt zu haben.
2. Der Kreistag verlangt, dass zukünftig auch bei durch den Kreisausschuss initiierten Gremien schon bei den vorbereitenden Arbeiten der Verwaltung - ebenso wie bei der Benennung der Kreisgremien - der Artikel § 12 des hessischen Gleichstellungsgesetzes umgesetzt wird, nach welchem die Besetzung von Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien paritätisch zu besetzen sind.

Begründung:

Bei der Wahl des Aufsichtsrates der Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf am 02. Oktober 2012 ist der Gründungsversammlungen eine nahezu vollständige (19 von 20) Liste von Bewerbern vorgelegt worden, auf welcher lediglich eine Frau vorgeschlagen wurde. Das hessische Gleichstellungsgesetz fordert in § 12 die Besetzung eines solchen Gremiums mit einem Frauenanteil von 50%. Bei der Zusammensetzung einer solchen Liste hätte das Gleichstellungsgesetz bereits im Vorfeld berücksichtigt werden müssen.

Besonders vor dem Hintergrund, dass eine solche Energiegenossenschaft eine breite Akzeptanz in möglichst weiten Teilen Bevölkerung des Landkreises dringend bedarf, muss auf ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Geschlechtern bedurft. Vertreterinnen aus verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen müssen daher in einem solchen Gremium vertreten sein.

(Weitere Begründung erfolgt mündlich.)

Gez.

Werner Hesse (Fraktionsvorsitzender)

Inge Dörr

Elisabeth Newton

Eva Wenckebach

Dr. Ruth Beusing

Katharina Hesse

Karin Szeder

Silvia Demper

Brigitte Klingelhöfer

Monika Weigel